

Prävention Sexualisierte Gewalt Infoservice Nr. 08/2022

1. Aktuelles
2. Veranstaltungen / Fortbildungen
3. Publikationen / Literaturhinweise / Medien

1. Aktuelles

Kampagne gegen Kindesmissbrauch- Sexuelle Gewalt im persönlichen Umfeld sichtbar machen „Schieb den Gedanken nicht weg!“

Um die Öffentlichkeit stärker für die Gefahr von sexueller Gewalt in direkter Umgebung von Kindern und Jugendlichen zu sensibilisieren, gibt es jetzt eine neue, bundesweite Kampagne. Vorgestellt haben die Kampagne in Berlin die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Kerstin Claus, und Bundesfamilienministerin Lisa Paus. „Diesen Gedanken zuzulassen, dass ein Kind, das man kennt, sexuelle Gewalt erleidet, das fällt schwer. Aber genau deshalb machen wir diese Kampagne“, betonte Ministerin Paus. Und genau deshalb lautet die Botschaft: „Schieb den Gedanken nicht weg!“ Laut einer Forsa-Umfrage halten viele Erwachsene sexuelle Gewalt in ihrer Familie und im näheren Umfeld für unwahrscheinlich. Fast 90 Prozent der Befragten halten es für wahrscheinlich, dass sexualisierte Gewalt vor allem in Familien stattfindet. 85 Prozent halten es aber für unwahrscheinlich oder ausgeschlossen, dass sexualisierte Gewalt in ihrer eigenen Familie passiert oder passieren kann. Hier will die Kampagne ansetzen und einen Perspektivwechsel erreichen. Wer Hilfe oder einen Rat braucht, kann sich anonym und vertraulich an das bundesweite Hilfetelefon sexueller Missbrauch wenden: 0800 2255 530. Fragen und Antworten bietet auch die [Kampagnenseite](#). Ein zentrales Kampagnenbüro soll Ideen und Informationen für Initiativen in den Kommunen und Gemeinden liefern. [Quelle/ Mehr:](#)

Am 11. 01. 2023 startet Aufruf Beteiligung am Gründungsprozess eines bundesweiten Netzwerks von Betroffenen für Betroffene von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend

Entstehen soll das bundesweite Netzwerk „aus-unserer-sicht“ von Betroffenen für Betroffene sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend. Das Netzwerk ist gedacht als eine Plattform und öffentliche Stimme von Betroffenen. Ziel ist die Partizipation einer Vielzahl und Vielfalt von Betroffenen in politischen und institutionellen Strukturen, in Aufarbeitung und Forschung. Die Beteiligung von Betroffenen in allen gesellschaftlichen Bereichen trägt zu einem gesellschaftlichen Wandel und zu einer Kultur des Hinsehens und Handelns bei. Gesteuert wird der Gründungsprozess durch eine Kerngruppe, die sich aus langjährig aktiven Betroffenen zusammensetzt. Die Idee des Netzwerks ist auf die beiden MitSprache-Kongresse des Betroffenenrates bei der UBSKM zurückzuführen. Träger der Planungsphase ist der Verein N.I.N.A., der sich bereits seit Jahrzehnten auf vielen verschiedenen Ebenen dafür einsetzt, die Situation Betroffener und den Schutz von Mädchen* und Jungen* vor sexualisierter Gewalt zu verbessern. Betroffene aus unterschiedlichen Tatkontexten, Lebenswirklichkeiten und unterschiedlichen Alters ab 16 Jahren können sich

beteiligen. Auf der Homepage www.aus-unserer-sicht.de finden Sie viele weitere Hintergrundinformationen. Ab 11.01.2023 ist ein Fragebogen zum Aufruf online <https://aus-unserer-sicht.de/>, auch in Leichter Sprache und Deutscher Gebärdensprache (DGS). Damit beginnt der Beteiligungsprozess. Wollen Sie regelmäßig über die Aktivitäten auf dem Laufenden sein? Dann abonnieren Sie den Newsletter auf der Homepage oder folgen Sie dem Twitter-Kanal <https://twitter.com/ausunsererSicht>.

ZdK fordert mehr staatlichen und kirchlichen Schutz vor Missbrauch sowie die Anerkennung sexueller Vielfalt

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) fordert mehr staatlichen und kirchlichen Schutz vor Missbrauch sowie die Anerkennung sexueller Vielfalt. Der Staat solle das Recht auf individuelle Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt gesetzlich verankern und die Aufarbeitung in Institutionen intensiver begleiten, heißt es in einem Beschluss, den der Laiendachverband am Samstag in Berlin verabschiedete. Die Kirche müsse sexuellen Missbrauch auch an Erwachsenen in den Auftrag ihrer Aufarbeitungskommissionen aufnehmen. Ebenso wie in psychotherapeutischen Beziehungen müssten auch sexuelle Handlungen in Seelsorgeverhältnissen unter Strafe gestellt werden. Mit großer Mehrheit verlangen die 230 Delegierten, die Vielfalt geschlechtlicher Identitäten und sexueller Orientierungen in Staat und Kirche anzuerkennen. Sie rufen die deutschen Bischöfe auf, ihre im November beschlossene Reform des kirchlichen Arbeitsrechts schnellstmöglich in Kraft zu setzen und sich dafür zu engagieren, die katholische Sexualmoral den Erkenntnissen der Humanwissenschaften anzupassen. Auch der Staat müsse Diskriminierungen "hinsichtlich des Geschlechtes und der sexuellen Orientierung in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungspraxis in Deutschland aufheben". Das ZdK begrüßt auch das von der Bundesregierung geplante Selbstbestimmungsgesetz. Ein diskriminierungsfreier Umgang in Gesellschaft und Kirche sei überfällig, betonten die Delegierten. Sie unterstützen das Vorhaben, dass ein Geschlechtseintrag im Personenstandsregister durch eine Erklärung beim Standesamt zu ändern sei. "Dies erlaubt es trans* und inter*Menschen, sich mit ihrem Geschlecht und Namen selbst zu definieren." Das ZdK appelliert auch an die deutschen Bischöfe, "das Selbstbestimmungsrecht zu achten und zu schützen" und Mitarbeitende, die sich darauf berufen, nicht zu sanktionieren. Die zweitägige Vollversammlung des ZdK ist am 10. Dezember 2022 in Berlin zu Ende gegangen. [Quelle/ Mehr:](#)

Verfassungsrechtler Stephan Rixen verlässt die Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in Köln

Im Zusammenhang mit dem Missbrauchsskandal im Erzbistum Köln ermittelt die Staatsanwaltschaft wegen des Vorwurfs einer falschen eidesstattlichen Versicherung gegen Kardinal Rainer Maria Woelki. Anlass dieser Ermittlungen sind die Missbrauchsvorwürfe gegen den ehemaligen Präsidenten des Sternsingerwerks in Aachen. Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs im Erzbistum Köln soll den Skandal prüfen. Jetzt ist ihr Vorsitzender, der Verfassungsrechtler Stephan Rixen, allerdings zurückgetreten. Außerdem muss sich die Bistumsleistung vor dem Landgericht (LG) Köln verantworten - ein Prozess mit möglicher Signalwirkung. Rixen hatte von Anfang an Zweifel daran, ob die Kommission zur Aufarbeitung des Missbrauchsskandals im Erzbistum Köln unabhängig und effektiv arbeiten könne. "Manipulationsmöglichkeiten bestehen ohne Ende", erklärte er gegenüber der Katholischen Nachrichtenagentur. Trotzdem war die Kommission auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung, Johannes-Wilhelm Rörig, und der Deutschen Bischofskonferenz eingerichtet worden. Die NRW-Landesregierung hatte den Kölner Professor Rixen in das Gremium entsandt. Auslöser für seinen Rücktritt sei ein Gespräch mit Kardinal Rainer Maria Woelki gewesen, dass seine Befürchtungen hinsichtlich der Unabhängigkeit der Kommission bestätigt habe, so Rixen. Woelki wird vorgeworfen, die Vorwürfe gegen den Priester nicht rechtzeitig

weitergegeben zu haben. Es wird deshalb auch staatsanwaltlich gegen ihn ermittelt. Statt einer solchen Aufarbeitungskommission, die durch den "Filter der kirchlichen Verwaltung" arbeiten müsse, fordert Rixen ein Aufarbeitungsgesetz auf Bundesebene, das die Standards guter Aufarbeitung festschreibe. [Quelle/ Mehr:](#) Ein weiteres Mitglied hat die Aufarbeitungskommission verlassen und begründet das mit der "besonderen Situation" in der Erzdiözese: Die ehemalige nordrhein-westfälische Staatssekretärin Marion Gierden-Jülich habe am Dienstag Kardinal Rainer Maria Woelki über die Beendigung ihrer Tätigkeit informiert. Gierden-Jülich und Rixen waren von der NRW-Landesregierung in die Kommission geschickt worden. [Link:](#)

Nach der Missbrauchsstudie: Bistum Münster in der Kritik

Missbrauchsoffer kritisieren die Bistumsleitung: Fünf Monate nach Veröffentlichung der Studie zum sexuellen Missbrauch im Bistum Münster seien zu wenig Konsequenzen gezogen worden. Die Missbrauchsstudie für das Bistum Münster war vor fünf Monaten veröffentlicht worden, mit erschreckenden Ergebnissen: Mindestens 196 Kleriker sollen jahrzehntelang Kindern schwere sexuelle Gewalt angetan haben. Wahrscheinlich gibt es mehrere tausend Opfer. Das Bistum hatte Konsequenzen angekündigt. Eine Verwaltungsgerichtsbarkeit sollte im Bistum eingerichtet werden. Damit wäre die Möglichkeit gegeben, Beschwerde gegen Entscheidungen der Bistumsverwaltung einzulegen. Doch das ist bisher nicht geschehen. Es sei bislang an Auseinandersetzungen mit einem Kirchenrechtler und an fehlenden Abstimmungen mit der deutschen Bischofskonferenz und dem Vatikan gescheitert, so Münsters Bischof Felix Genn. Auch die sog. Personalkonferenz, die Entscheidungen wie die Versetzung von Priestern transparent machen soll, sowie die kirchliche Aufarbeitungskommission für die Missbrauchsfälle wurden bisher nicht umgesetzt. Tatsächlich räumt Bischof Genn im WDR-Interview "Schwierigkeiten in der Umsetzung" ein. Zudem gibt es erste personelle Konsequenzen. So wurde dem Hamburger Erzbischof Werner Thissen der Titel Ehrenkapitular am Dom in Münster entzogen. Thissen habe in seiner Zeit als Generalvikar in Münster im Umgang mit sexuellem Missbrauch schwere Fehler gemacht, begründete Bischof Genn die Entscheidung. Auch andere noch lebende Kirchenvertreter haben inzwischen Posten und Titel verloren. Laut Missbrauchsstudie sind dem Bistum Münster rund 640 Missbrauchsbetroffene bekannt. Etwa 30 von ihnen hätten sich nach Veröffentlichung des Missbrauchsgutachtens gemeldet. Einige haben bereits Geld als Anerkennung des erfahrenen Leids erhalten, insgesamt rund vier Millionen Euro. Dabei entscheidet eine unabhängige Kommission in Bonn in jedem Einzelfall über die Höhe des Betrages. Doch auch dieses Vorgehen kritisieren Betroffene. Es sei überhaupt nicht nachvollziehbar, wer warum wieviel Geld erhalte. Auch gebe es keine Möglichkeit, gegen die Entscheidung Beschwerde einzulegen. [Quelle/ Mehr:](#)

Missbrauchsstudie für Bistum Essen angekündigt - Vorstellung für Februar geplant

Eine Aufarbeitungsuntersuchung zu sexuellem Missbrauch im Bistum Essen soll Mitte Februar kommenden Jahres vorgestellt werden. Bischof Overbeck machte vorab auf die Ausmaße des "Missbrauchsskandals" in der Kirche aufmerksam. Im Ruhrbistum läuft seit März 2020 eine externe Studie des sozialwissenschaftlichen Instituts für Praxisforschung und Projektberatung München (IPP). Sie soll Missbrauchsfälle und den Umgang damit untersuchen und dabei auch Strukturen aufzeigen, die Missbrauch und Vertuschung begünstigten. In einem Video-Interview der "Westdeutschen Allgemeinen Zeitung" ("WAZ") machte Ruhrbischof Franz-Josef Overbeck auf die Ausmaße des "Missbrauchsskandals" in der Kirche aufmerksam. Der Begriff könne genutzt werden, um das Phänomen kleinzureden, warnte er. "Ich glaube, es ist ein Skandal, der geht weiter als nur über den Missbrauch zu reden", so Overbeck. "Es ist ein Skandal, der betrifft auch das Wesen der Kirche an sich." Sexueller Missbrauch bedeute vor allen Dingen Machtmissbrauch. [Quelle:](#)

UAK Eichstätt (UAK) hat einen Bericht zum Fall eines Priesters veröffentlicht, der in den 1960er-Jahren minderjährige Mädchen missbraucht haben soll

Im Fall eines inzwischen verstorbenen Priesters aus dem Bistum Eichstätt, dem sexueller Missbrauch an minderjährigen Mädchen vorgeworfen wird, hat die Unabhängige Aufarbeitungskommission Eichstätt einen Zwischenbericht veröffentlicht. Demnach fiel der Priester schon im Priesterseminar durch Distanzlosigkeit gegenüber Frauen auf. Außerdem wurde bekannt, dass der Priester auch im Ruhestand in einem Seniorenheim in Schwabach übergriffig gegenüber Mitarbeiterinnen und Bewohnerinnen geworden sein soll. Der Bericht wirft ein negatives Licht auf Alois Brems, der von 1968 bis 1983 Bischof von Eichstätt war. Der Bischof war demnach nicht nur über den Verdacht gegen den Priester informiert, er half dem Geistlichen auch dabei, sich dem Zugriff der Polizei zu entziehen. Unter Brems' Schutz ging der beschuldigte Priester 1969 zunächst nach Afrika, später nach Lateinamerika, wo er als Seelsorger tätig war. Wie eine Studie der Kölner Rechtsanwältin Bettina Janssen im Auftrag der Bischofskonferenz kürzlich gezeigt hat, wurden immer wieder Priester, die sexuellen Missbrauch begangen hatten, über kirchliche Hilfswerke ins Ausland geschickt. [Quelle/ Mehr:](#)

Katholische Hilfswerke wollen laut einem Medienbericht konsequenter gegen sexuellen Missbrauch bei Partnerorganisationen im Ausland vorgehen.

Katholische Hilfswerke aus Deutschland wollen laut einem Medienbericht konsequenter gegen sexuellen Missbrauch bei Partnerorganisationen im Ausland vorgehen. Wie der Bayerische Rundfunk (BR) am Montag berichtete, fordern mehrere große Werke von ihren Projektpartnern derzeit Schutzkonzepte für den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen. Wer kein entsprechendes Konzept vorlege, solle in Zukunft keine finanzielle Förderung mehr erhalten. Beispielhaft nannte der BR etwa das katholische Osteuropa-Hilfswerk Renovabis. Demnach müssen alle Projekte, die von Renovabis Geld erhalten, ein Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt vorlegen. [Quelle/ Mehr:](#)

Kleine Anfrage zu: Bekämpfung sexuellen Missbrauchs von Kindern – Antwort der Bundesregierung

Über geplante Maßnahmen zur Bekämpfung sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen berichtet die Bundesregierung in ihrer Antwort (20/4160) auf eine Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion (20/3606). Unter anderem soll danach das Amt der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) in dieser Legislaturperiode auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden und eine regelmäßige Berichtspflicht an den Bundestag beinhalten. Aktuell werden dazu alle Vorarbeiten geleistet, wie es in der Antwort weiter heißt. Der Gesetzgebungsprozess sei für das Jahr 2023 vorgesehen. Quelle: heute im Bundestag, 01.11.2022

Theaterstück der bundesweiten Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs „Trau dich!“ feiert Premiere in Staßfurt

Kinderrechte, körperliche Selbstbestimmung und sexueller Kindesmissbrauch sind die Themen des Theaterstücks „Trau dich! Ein starkes Stück über Gefühle, Grenzen und Vertrauen“. Das Stück ist das zentrale Element der bundesweiten Initiative „Trau dich!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs. Im September 2020 startete die Kooperation zwischen „Trau dich!“ und dem Land Sachsen-Anhalt. Ende 2021 erhielt Sachsen-Anhalt vom BMFSFJ und der BZgA die Lizenz zur eigenständigen Weiterführung der Initiative. Kompetent begleitet wird das Projekt vom Landeszentrum freies Theater Sachsen-

Anhalt – LanZe. LanZe ist der bundesweit einzige Landesverband für Akteurinnen und Akteure der Freien Darstellenden Künste, des Amateurtheaters, des Schultheaters und der Theaterpädagogik. Für die Umsetzung des Theaterstücks „Trau dich!“ in Sachsen-Anhalt konnte das aus Halle/Saale stammende Theaterensemble „mutig&LAUT“ gewonnen werden. Heute feiert das Theaterstück Premiere in Staßfurt im Salzlandtheater. Um auch Eltern und pädagogische Fachkräfte anzusprechen, werden für die Lehrkräfte der beteiligten Schulen Fortbildungsveranstaltungen angeboten, Informationsabende für Eltern durchgeführt und das regionale Netzwerk vor Ort eingebunden. Ziel von „Trau dich!“ ist es, Mädchen und Jungen zwischen acht und zwölf Jahren über ihre Rechte aufzuklären, ihr Selbstbewusstsein zu stärken und sie zu informieren, wo sie im Falle eines Übergriffs Hilfe finden. Bis heute kooperieren elf Bundesländer mit der Bundesinitiative „Trau dich!“: Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Sachsen, Baden-Württemberg, Hessen, Hamburg, Berlin und Sachsen-Anhalt. Weitere Informationen zur Initiative „Trau dich!“ unter: www.trau-dich.de/ und www.multiplikatoren.trau-dich.de/.

Katholische Kirche vor Gericht - Schmerzensgeld für Missbrauchsoffer

Die katholische Kirche ist reich. In Deutschland ist sie einer der größten privaten Grundbesitzer und verfügt über ein Milliardenvermögen. Bei der Entschädigung Betroffener von sexuellem Missbrauch sei sie jedoch äußerst knausrig, so Opfer-Vertreter. Dass es auch anders geht, zeigt das Beispiel Irland. Dort hat die katholische Kirche Grundstücke und Immobilien verkauft, um Entschädigungen zwischen 70.000 und 300.000 Euro an jeden Betroffenen zahlen zu können: [Quelle/ Mehr:](#)

Fünfte Zivilkammer des Landgericht Köln sieht die Schmerzensgeld-Klage eines von Missbrauch betroffenen früheren Messdieners dem Grunde nach als berechtigt an

Die fünfte Zivilkammer des Landgericht Köln sieht die Schmerzensgeld-Klage eines von Missbrauch betroffenen früheren Messdieners dem Grunde nach als berechtigt an. Das machte das Gericht am Dienstag, den 6.12.2022, in einem ersten Termin in dem Zivilprozess deutlich. "Für uns steht außer Frage, dass Amtshaftungsrecht anwendbar ist. Da sehen wir keine Diskussion", sagte der Vorsitzende Richter. Ob jedoch ein Urteil auf die geforderten 750.000 Euro hinauslaufe, ist nach Angaben des Gerichts völlig offen. [Link:](#) Am ersten Verhandlungstag hat der vorsitzende Richter am Landgericht Köln, Stephan Singbartl, einen unteren sechsstelligen Betrag vorgeschlagen, schloss jedoch höhere Zahlungen nicht aus. [Link:](#)

Abschlussbericht zum Forschungsprojekt „Gerechtigkeit“

Seit heute können Sie den Abschlussbericht des Forschungsprojekts „Wege zu mehr Gerechtigkeit nach sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend“ abrufen und herunterladen. Das Forschungsteam um Kommissionsmitglied Prof. Dr. Barbara Kavemann hat damit an die Studie zu Erwartungen Betroffener angeknüpft. Die meisten von ihnen sagen, dass es für sie keine Gerechtigkeit nach der erfahrenen Gewalt geben wird, dennoch gibt es vielfältige Überlegungen, wie gerechtere Verhältnisse geschaffen werden können.

Forschungsprojekt zu mehr Gerechtigkeit nach sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend

Ein von der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs gefördertes Forschungsprojekt ist der Frage nachgegangen, wie es für Betroffene nach der Gewalterfahrung mehr Gerechtigkeit geben kann. Der Abschlussbericht der Wissenschaftlerinnen und

Wissenschaftler des Forschungsinstituts zu Geschlechterfragen Freiburg – SoFFI F. unter Leitung von Prof. Dr. Barbara Kavemann wurde veröffentlicht. Er stellt konkrete Vorschläge vor, wie Schritte auf dem Weg zu etwas gerechteren Lebensverhältnissen aussehen könnten, auch wenn das Unrecht nicht ungeschehen gemacht werden kann. „Für Betroffene gibt es nicht den einen Weg zu mehr Gerechtigkeit nach der erlebten Gewalt“, stellt Prof. Dr. Barbara Kavemann fest. „Worum es ihnen allen aber geht, ist die Anerkennung des Unrechts und seiner Auswirkungen. Gerechtigkeit herzustellen bedeutet darüber hinaus eine konkrete Verbesserung ihrer Lebenssituation, die bis in die Gegenwart von den Folgen der Gewalt in Kindheit und Jugend geprägt sein kann. Betroffene sollten nicht als Bittsteller angesehen werden. Stattdessen muss ihr Anspruch auf passende Hilfen und auf geeignete Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs anerkannt werden. Die Entscheidung, welche Schritte zu mehr Gerechtigkeit für sie sinnvoll sind, müssen Betroffene dabei selbst treffen dürfen. Die Gesellschaft muss ihnen entsprechende Angebote machen. Im Forschungsprojekt wurden hierfür konkrete Vorschläge entwickelt“, so Kavemann. Zum [Bericht](#):

Pressemitteilung der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen

Es gibt keine Obergrenze von 50.000 € für die Zuerkennung von Anerkennungsleistungen für Betroffene von sexueller Gewalt Die Vorsitzende der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA), Margarete Reske, erklärt zu in jüngster Zeit erneut veröffentlichten verschiedenen Darstellungen, es gebe eine Obergrenze von 50.000 € für die Zuerkennung von Anerkennungsleistungen für Betroffene von sexueller Gewalt: Derartige Behauptungen sind unzutreffend. Eine solche Leistungsobergrenze von 50.000 € existiert nach der Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids (VerfOA) nicht. Die Höhe der Anerkennungsleistungen orientiert sich vielmehr durchgehend am oberen Bereich dessen, was staatliche Gerichte in vergleichbaren Fällen an Schmerzensgeldern zuerkannt haben (Zf. 8, Abs. 1 VerfOA). Der Betrag von 50.000 € markiert dabei die Grenze des Betrages, ab welchem in besonders schweren Härtefällen eine Zustimmung der kirchlichen Gremien zur Höhe der Anerkennungsleistung erforderlich ist (Zf. 8, Abs. 3 VerfOA). Die Kriterien der an der höchstrichterlichen Rechtsprechung orientierten individuellen Leistungsbemessung sind bei jedem einzelnen Antrag gleich, sie werden beispielhaft in Zf. 7 VerfOA genannt. Die Bemessung der Leistung basiert in erster Linie auf der eigenen Schilderung der Betroffenen. Ob im Einzelnen ein besonders schwerer Härtefall angenommen wird, ist das Ergebnis einer Gesamtabwägung aller zu berücksichtigenden Informationen durch die interdisziplinär zusammengesetzte Unabhängige Kommission. Die Quote der Leistungen über 50.000 € lag im Jahr 2021 bei 8 Prozent der Entscheidungen. Diese Tendenz scheint sich im noch laufenden Jahr in ähnlicher Größenordnung fortzusetzen. Eine Zustimmung kirchlicher Stellen zu der von der UKA nach Abwägung gefundenen Anerkennungsleistung ist bis zum heutigen Tag ohne jede Ausnahme erteilt worden. Die Vorsitzende wörtlich: „Es hilft den Betroffenen von sexueller Gewalt nicht, wenn ihnen zu einer möglichen Leistungshöhe im UKA-Verfahren falsche Angaben durch außenstehende Personen gemacht werden und sie hierdurch weiterer Unsicherheit ausgesetzt werden.“ Eine Klage vor staatlichen Gerichten ist – unabhängig von allen freiwilligen Leistungen nach dem System der Verfahrensordnung – schon immer möglich gewesen; sie wird durch Leistungen im Rahmen des Anerkennungsverfahrens auch nicht tangiert. Der Wortlaut der Verfahrensordnung kann über die Homepage www.erkennung-kirche.de abgerufen werden. Hier finden sich auch der Jahresbericht 2021 der UKA sowie eine Aufstellung der aktuellen Zahlen. Wegen weiterer Informationen weist die Vorsitzende der UKA darauf hin, dass zu einem frühen Zeitpunkt des nächsten Jahres die Vorstellung des Tätigkeitsberichts für 2022 erfolgen wird Quelle: Pressemitteilung der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen 08.12.2022 Die Vorsitzende Postfach 2962 53019 Bonn Tel.: 0228 / 103-121 E-Mail: info@erkennung-kirche.de Internet: www.erkennung-kirche.de

Stiftung Anerkennung und Hilfe: Aufruf zum Anbringen von Gedenktafeln für Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie

Die Errichter der Stiftung (Bund, Länder, Evangelische Kirche in Deutschland, Deutsche Bischofskonferenz und der DCV) unterstützen die Initiative des überregionalen Fachbeirats der Stiftung und schlagen allen Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie das Anbringen von Gedenktafeln vor. Auf diese Weise soll an das geschehene Leid und Unrecht erinnert und den davon betroffenen Menschen ein ehrendes Gedenken bewahrt werden. Mehr Informationen zum Aufruf und zur Stiftung Anerkennung und Hilfe bietet der barrierefreie [Internetauftritt](#). Zum [Infoblatt](#):

Osnabrücker Bischof im Vatikan angezeigt

Im Zusammenhang mit der Aufarbeitung sexueller Missbrauchsfälle im katholischen Bistum Osnabrück wird sich der Vatikan mit dem Verhalten von Bischof Franz-Josef Bode beschäftigen müssen. Der Betroffenenrat hat über das zuständige Erzbistum Hamburg eine kirchenrechtliche Anzeige gegen Bode auf den Weg gebracht, teilte der gemeinsame Betroffenenrat des Erzbistums Hamburg und der Bistümer Hildesheim und Osnabrück am Montag mit. Bodes Haltung sei nach wie vor mehr Täter- als Opferorientiert. «Bischof Bode hat entgegen klaren päpstlichen Vorgaben gehandelt und beispielsweise sexualisierte Gewalt gegen Minderjährige noch in diesem Jahr als «Beziehung» deklariert», hieß es. Die Anzeige sei am Donnerstagabend eingegangen und von Erzbischof Stefan Heße am Freitag an die Apostolische Nuntiatur in Berlin weitergeleitet worden, sagte ein Sprecher des Erzbistums Hamburg. Damit muss nun der Vatikan eine Entscheidung über Bode treffen. Der Osnabrücker Bischof hatte zuletzt einen Rücktritt abgelehnt. Zuerst hatte der NDR in Niedersachsen über die Anzeige berichtet. Hintergrund sind durch ein wissenschaftliches Gutachten der Universität Osnabrück bekanntgewordene Missbrauchsfälle im Bistum Osnabrück. In einem Fall hatte ein Priester demnach in einer Gemeinde über Jahre hinweg einem jungen Mädchen sexualisierte Gewalt angetan. Die Gutachter werfen dem Bischof Pflichtverletzung vor: Er habe dem beschuldigten Priester im selben Jahr eine Leitungsfunktion in der Jugendarbeit übertragen, in dem die Betroffene den Mann beim Bischof anzeigte. In der Gesamtschau sehe der Betroffenenrat ein klares kirchenrechtliches Fehlverhalten von Bischof Bode, hieß es. Dieser habe zum einen die Schilderungen der Betroffenen gänzlich falsch eingeschätzt und zum anderen die Anzeige nach Rom verzögert. Auch habe es der Bischof versäumt, eine nach dem Kirchenrecht notwendige Voruntersuchung einzuleiten, nachdem sich die junge Frau erstmalig gemeldet habe. Bode selber sagte in einer Mitteilung, er respektiere den Schritt des Betroffenenrates und unterstütze die damit eingeleitete Untersuchung durch den Vatikan: «Dem Ergebnis dieser Untersuchung werde ich mich selbstverständlich stellen.» Unterdessen werde er weiterhin auch das persönliche Gespräch mit den Betroffenen im Bistum und mit den Mitgliedern des Betroffenenrates suchen. [Quelle/ Mehr:](#)

Sexueller Missbrauch in der Kirche: Wo bleibt der Staat?

Nach dem ersten Missbrauchsgutachten der Kanzlei WSW für das Erzbistum München und Freising im Jahr 2010 hatte es fast neun Jahre gedauert, bis es der zuständigen Staatsanwaltschaft vorlag. Der Inhalt dieses Gutachtens: mehr als 200 belegte Fälle von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen. Es ist das Beispiel, das sowohl die Landtagsgrünen, als auch der Sprecher des Betroffenenbeirats der Erzdiözese München und Freising, Richard Kick, heranziehen, um ihre These zu untermauern: Dass die Strafverfolgungsbehörden und ganz pauschal der Staat zu lange zuschauten, wie die katholische Kirche es nicht schaffe sexuelle Gewalt und Vertuschung in den eigenen Reihen aufzuarbeiten. Erst in diesem Sommer war bekannt geworden, dass die bayerischen Strafverfolgungsbehörden sich für die Auswertung der Missbrauchsgutachten offenbar vor 2018 nicht zuständig gefühlt hatten. Bayerns Justizminister Georg Eisenreich

bezeichnete das Ende Juni als Fehler. In Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung nach den Rücktritten der von ihr empfohlenen Mitglieder der Unabhängigen Aufarbeitungskommission im Erzbistum Köln angekündigt, sich einschalten zu wollen. Es gehe darum, eine "Vernetzung zwischen den Aufarbeitungskommissionen in den fünf NRW-Bistümern" anzuregen und Gespräche mit den Aufarbeitungskommissionen zu führen. Sollten sich Ideen für eine Verbesserung der Aufarbeitungsstrukturen ergeben, "so wird die Landesregierung damit an die Bistümer herantreten." Der Druck wird auch in Bayern größer, je länger sich die innerkirchliche Aufarbeitung hinzieht. "Wenn die Kirche es nicht selbst schafft, muss der Staat klare Verbesserungen einfordern", sagte Bayerns Justizminister Georg Eisenreich im Sommer in einem Zeitungsinterview. Betroffene und Teile der Opposition im Landtag sind der Meinung, dieser Punkt sei längst erreicht.
[Quelle/ Mehr:](#)

NRW- Merkblatt zu Schutzkonzepten

Zum 1.5.2022 ist das „Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Landeskinderschutzgesetz NRW)“ in Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Darin verknüpft der Gesetzgeber den institutionellen, kooperativen und intervenierenden Kinderschutz eng mit den Kinderrechten. Eines seiner wirkungsvollsten Instrumente bildet die Verankerung von Kinderschutzkonzepten. Die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Nordrhein-Westfalen e. V. hat nun ein Merkblatt erstellt, mit dem Fachkräfte Antworten auf häufige Fragen, Hinweise und Anregungen für die Implementierung solcher Kinderschutzkonzepte in ihren Einrichtungen und Angeboten erhalten. Zum [Merkblatt:](#)

2. Fortbildungen / Tagungen

6. Kurs: „Sexualpädagogik - heißes Eisen und sinnvolle Aufgabe“ Start mit dem 1. Abschnitt ab dem 24.04.2022 in Frankfurt

Der Kurs in drei Abschnitten in Frankfurt qualifiziert Fachkräfte aus der Jugendhilfe und der Schwangerenberatung für sexualpädagogisches Arbeiten mit Jugendlichen. Der Kurs kann bei Bedarf bei der ‚Gesellschaft für Sexualpädagogik – gsp‘ zur Verleihung der Bezeichnung "Sexualpädagogin (gsp)" bzw. "Sexualpädagoge (gsp)" angerechnet werden. Eingeladen sind alle, die mit Jugendlichen sexualpädagogisch arbeiten: in katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen, in Diensten und Einrichtungen der Jugendhilfe und der Jugendsozialarbeit der Caritas und ihrer Fachverbände, in der pädagogischen Jugendarbeit, in katholischen Verbänden oder in Schulen. Zur Ausschreibung und der Anmeldemöglichkeit gelangen Sie über diesen [Link](#). Wir bitten Sie, diesen Veranstaltungs-Hinweis auch an andere mögliche Interessent_innen weiterzuleiten.

DiCV Aachen - Lebendige Kultur der Achtsamkeit - Schulung zur Prävention vor sexualisierter Gewalt für Geschäftsführungen

Online am 07.02.2023 09:00 - 07.02.2023 16:30. Präventionsschulung für Geschäftsführungen und Führungskräfte in Einrichtungen und Diensten der Caritas: Wenn Gewalt - welcher Art auch immer - in Einrichtungen und Diensten keinen Platz haben soll, dann braucht es aufmerksame und achtsame Menschen, die diese Einrichtungen führen und die in diesen Einrichtungen arbeiten. Es braucht Leitungen, die zusammen mit den Beschäftigten und Betreuten eine lebendige Kultur des achtsamen Umgangs entwickeln und fördern. Grundlagen dafür bilden die "Präventionsordnung" und die "Ordnung zum Umgang mit Missbrauch" des Bistums sowie die "Leitlinien

zum Schutz vor sexualisierter Gewalt" des Deutschen Caritasverbandes, die für die kirchlichen Rechtsträger Umgangsweisen und Maßnahmen beschreiben. In der Schulung werden insbesondere folgende Inhalte in den Blick genommen: Trägerverantwortung/Leitungsverantwortung im Rahmen der Präventionsordnung für das Bistum Aachen; Sensibilisierung für verschiedene Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt in Einrichtungen und Diensten; Das Institutionelle Schutzkonzept und dessen Bausteine. Schulungsinhalte für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Verfahrenswege und Strukturen; Juristische Fragestellungen im Hinblick auf die Präventionsordnung; Eine zentrale Rolle spielt auch immer der Erfahrungsaustausch zu Ihren Fragestellungen. Die Referentinnen und Referenten laden aus ihrem jeweiligen Blickwinkel zum Perspektivwechsel und Austausch ein und geben Anregungen zu Ihrer einrichtungsbezogenen Situation. ZIELE: Sie kennen wichtige Grundlagen von Leitungsarbeit zum Schutz von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Personen. Sie erhalten Unterstützung bei der Umsetzung und Weiterentwicklung einrichtungsbezogener Institutioneller Schutzkonzepte und der Initiierung eines Prozesses der Achtsamkeit. Sie erhalten Anregungen zu Themen der Mitarbeiterbegleitung (Personaleignung, Begleitung, Qualifizierung und Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, z. B. in einem Vermutungsfall). Zielgruppe: Geschäftsführungen, Leitungen von Einrichtungen und Diensten, Regionalverbänden und Fachverbänden, Personalverantwortliche aus Einrichtungen und Diensten www.caritas-ac.de Veranstaltungsnummer 23-8.01.

Angebot für NRW: Wissen kompakt: Digitale Lebenswelt in Schutzkonzepten und Schutzaspekte in Medienkonzepten, 25.1.2023 von 10:00 bis 12:00 Uhr online

Für Pädagogische Fach- und Leitungskräfte. Um da sichere Orte zu schaffen, wo mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet und gelebt wird, muss der Schutz vor sexualisierter Gewalt strukturell verankert werden. Vorhandene Rechte- und Schutzkonzepte bieten diese strukturelle Basis, wenn sie mit Leben gefüllt werden. Weil der digitale Raum für Kinder und Jugendliche ein selbstverständlicher Bestandteil ihrer Lebenswelt ist, muss ein Rechte- und Schutzkonzept diesen in jedem seiner Bausteine mitdenken. Auch hier werden Erfahrungen gesammelt, Beziehungen gepflegt und Informationen beschafft, welche soziale Teilhabe ermöglichen. Gleichzeitig können Konflikte, Grenzverletzungen oder sexualisierte Übergriffe stattfinden, die in ihrer Beschaffenheit und Auswirkung traumatisch sein können. Mitunter haben Fachkräfte in dieser Hinsicht ein starkes Orientierungsbedürfnis und suchen nach gesonderten Informationen hinsichtlich digitaler Phänomene wie Cybergrooming, Sexting oder sexistischer Gewalt im Netz. Der heutigen Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen wird diese getrennte Betrachtung nur bedingt gerecht: digitale und nicht-digitale Lebenswelt korrespondieren und sind miteinander verbunden. Diese Ausgangslage muss noch weiter ins Bewusstsein gelangen und in der Entwicklung von Schutzkonzepten grundlegend verankert sein. Das Seminar beleuchtet einzelne Bausteine von Schutzkonzepten im Hinblick auf digitale Risiken und Potentiale. Der Unkostenbeitrag beträgt 30,- €. Referentin ist Laura Eichler, Fachstelle für Jugendmedienkultur NRW (fjmk). bei Instagram: @psg.nrw_landesfachstelle

NRW- Weiterbildungsangebote für Fachkräfte

Die Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt (PsG.nrw) hält auf www.psg.nrw ein breit gefächertes Weiterbildungsangebot für Fachkräfte bereit. [Link:](#)

Kurs zu Interdisziplinärem Kinderschutz

Die Frankfurt University of Applied Sciences hat in Kooperation mit dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW einen Online-Kurs zu Interdisziplinärem Kinderschutz erstellt. Der Kurs findet sich eingebettet auf der Website der PsG.nrw hier: <https://psg.nrw/interdisziplinaerer-kinderschutz/begruessung/>

3. Publikationen / Literaturhinweise / Medien

Broschüre „Was tun, wenn ich sexuellen Missbrauch vermute?“ - Zartbitter

Die recht umfangreiche Broschüre „Was tun, wenn ich sexuellen Missbrauch vermute?“ informiert Fachkräfte und interessierte Eltern über einen kindgerechten Umgang mit der Vermutung sexueller Übergriffe und sexuellen Missbrauchs. Sie empfiehlt sich als Begleitmaterial zu den Zartbitter-Videovorträgen, die bei YouTube eingestellt wurden. Broschüre und Videos vermitteln grundlegende Fachinformationen für die Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen und die Entwicklung von Schutzkonzepten. Aufgrund der finanziellen Unterstützung von der jabe-Stiftung und dem Förderverein Zartbitter e.V. kann die Broschüre sehr kostengünstig abgegeben werden. Bestellungen nur im 5er Pack möglich. Kosten im Shop: pro 5er Pack € 15.00 [Download:](#)

Zartbitter - Songbook Kinder haben Rechte

Das Songbook „Kinder haben Rechte“ steht als kostenloser Download unter www.zartbitter.de. Mit dem QR-Code auf der Rückseite können die Zartbitter-Songs gestreamt werden.

Arbeitshilfe zum Thema „Spirituelle Selbstbestimmung

Am 25.11.2022 ist eine Arbeitshilfe zum Thema „Spirituelle Selbstbestimmung“ erschienen, die von der Theologischen Kommission des Katholischen Deutschen Frauenbundes erarbeitet wurde. Mit Beispielen und praxisbezogenen Reflexionen verdeutlicht die Arbeitshilfe, wie spiritueller Missbrauch erkannt und vorgebeugt und wie spirituelle Selbstbestimmung gefördert werden kann: [Link:](#)

Literatur/ Materialhinweise

Die PsG.nrw stellt auf ihrer Internetseite aktuelle Informationen und Materialien zur Auseinandersetzung mit Kinderschutzkonzepten zur Verfügung: <https://psg.nrw/rechte-und-schutzkonzepte/>

Das Paritätische Jugendwerk NRW hat auf ihrer Homepage eine Arbeitshilfe veröffentlicht:

https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Kinder-_und_Jugendhilfe/doc/ISA_br_Schutzkonzepte_RZ_web_7MB.pdf

Besuchen Sie die Caritas Website Prävention gegen sexuellen Missbrauch:

Informationen und Materialien:

<https://www.caritas.de/material-missbrauch>

Hilfe-Telefon und Hilfe-Portal:

